

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.



Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

vlbs · Ernst-Gnoß-Str.22 · 40219 Düsseldorf

02. August 2023

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Freiwillige Stellungnahme des vlbs zum

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 18/4131

„Jetzt umsteuern und Weichen stellen für einen zeitgemäßen, attraktiven Arbeitsplatz Schule“

Sehr geehrter Herr Kuper

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vlbs bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bittet den Ausschuss um Berücksichtigung der nachfolgenden Impulse, die wir gerne auf Wunsch weiter ausführen:

Die Wirtschaft hat erkannt, dass der Arbeitsmarkt ein Arbeitnehmermarkt geworden ist. Arbeitgeber engagieren sich infolgedessen zunehmend, Arbeitsplätze so attraktiv zu gestalten, dass sie beim Wettkampf um Talente erfolgreich sein können. Das Land Nordrhein-Westfalen im Bereich „Schule“ stellt hier leider in der Personalpolitik eine absolute Ausnahme dar. Hier hat man den Trend aus der Wirtschaft leider trotz des Lehrkräftemangels versäumt.

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“ - am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Durch die zuletzt ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung zur unterrichtlichen Versorgung, welche am 14.12.2022 vorgestellt wurden, hat der Beruf der Lehrkraft am Berufskolleg weiter deutlich an Attraktivität verloren. Insbesondere die **Einschränkungen zur Teilzeit** sowie das Damoklesschwert der **Abordnungen mindern die Attraktivität erhöhen dabei die Verwaltungsarbeit** von Schulleitungen und Bezirksregierungen und sind **für Berufskollegs nicht zielführend**. Was bleibt, ist ein Imageschaden, den es aufzuarbeiten gilt. Zunehmend kündigen Lehrkräfte ihren Schuldienst. Landesweit hat sich die Zahl der Kündigungen schulformübergreifend in den letzten 10 Jahren nahezu verdreifacht und stellt im Jahr 2022 mit 800 Lehrkräften ein Maximum dar.

Der **vlbs** erwartet Maßnahmen des Landes, welche den Beruf der Lehrkraft, insbesondere am Berufskolleg, deutlich attraktiver machen. Genau das Gegenteil ist allerdings erfolgt.

Der **vlbs** fordert, dass zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um den entstandenen Schaden aufgrund von schulpolitischen Versäumnissen der letzten Jahrzehnte entgegenzuwirken, mit dem Ziel, zukünftig mehr Menschen für den Beruf als Lehrkraft am Berufskolleg zu gewinnen.

Der **vlbs** fordert kurzfristig:

- Einschränkungen zur Teilzeit für Lehrkräfte an Berufskollegs umgehend zurückzunehmen
- Abordnungen und Einschränkungen der Teilzeit auf freiwillige Basis anzulegen

Um den Beruf der Lehrkraft am Berufskolleg attraktiver zu gestalten und Bewerber:innenzahlen zu erhöhen, fordert der **vlbs**:

- Stipendien für Studierende mit Lehrämtern in Mangelfächern
- Mehr Transparenz zu Studium und Zugang zum „Lehramt für das Berufskolleg“
- Deutliche Anhebung der Verbeamtungsgrenze für Lehrkräfte mit Mangelfächern
- Das 49-Euro-Ticket als Jobticket für alle Landesbeamt:innen sowie das Schaffen von Möglichkeiten zur Einführung des „Job Rades“ – andere Bundesländer machen es vor.
- Eine Anhebung der Eingangsbesoldung von Werkstattelehrkräften auf A10 - andere Bundesländer machen es bereits vor
- Schaffen einer Laufbahn für Werkstattelehrkräfte, damit der Arbeitsplatz am Berufskolleg keine Endstation ist
- Anpassung der zu erteilenden Unterrichtsstunden von Werkstattelehrkräften auf 25,5 Unterrichtsstunden
- Auflegen einer Imagekampagne für das Berufskolleg als attraktiver Arbeitsplatz
- Zukunftsorientierte Stellenvergaben – Berufskollegs müssen **JETZT** die Möglichkeit erhalten, mehr Lehrkräfte einstellen zu können, um die prognostische Lücke 2030 zu überbrücken.

- Aufstockung des Haushalts von 1.247 Stellen, um die ausgewiesene Lücke der Personaldecke im Haushalt auszugleichen. Nur so ist eine angemessene Unterrichtsabdeckung, gemäß der Vorgaben, überhaupt möglich.

Um den Arbeitsplatz Berufskolleg attraktiv zu gestalten, muss sich einiges ändern. Aufgaben müssen auch bewältigt werden können:

- Zukünftige dienstrechtliche Änderungen müssen ausführlich auf Praxistauglichkeit und Personalverträglichkeit geprüft werden, bevor sie umzusetzen sind.
- Sicherstellung moderner Arbeitsstrukturen mithilfe durchdachter, standardisierter, funktionierender und verlässlicher digitaler Methoden.
- Deutlich mehr Freiheiten der Berufskollegs bei der Umsetzung von Maßnahmen, um regionale und berufsfeldspezifische Besonderheiten angemessen einbeziehen zu können.
- Kompetenzorientierter Unterricht sowie individuelle Förderung bedarf anderer Rahmenbedingungen: Maximale Klassenfrequenzen sowie die Lehrer:in-Schüler:in-Relation müssen gerade in Berufskollegs überdacht werden.

Auch der Schulträger kann sich bei der Gewinnung von Lehrkräften mehr engagieren! Hierbei bedarf es der politischen Unterstützung des Landes.

Der Einfluss des Schulträgers auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule ist erheblich. Es gibt zahlreiche Studien, welche belegen, dass der Lernerfolg der Schüler:innen in Abhängigkeit der Gestaltung und der Qualität von Schulgebäuden steht. Nordrhein-Westfalen hat es über Jahrzehnte versäumt, die Finanzierung der Berufskollegs auf ein stabiles Fundament zu setzen. Gerade in strukturschwachen Regionen sind die Mängel exorbitant.

Digitale Schlüsselkompetenzen lassen sich nicht mit einer desolaten IT-Infrastruktur unterrichten. **Es ist aus Sicht des vlbs unerträglich, Lehrkräften Pflichtaufgaben aufzubürden, die sie aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen nicht bewältigen können.** Das sind Beispiele der Prozesse, die Menschen frustrieren und erkranken lassen. Die Forderungen des vlbs gehen deutlich weiter, als die Selbstverständlichkeit, Schulen zu guten Lernorten auszubauen. Ein attraktiver Arbeitsplatz beinhaltet Bereiche der Begegnung und der Erholung. Lehrkräftearbeitsräume sowie ausreichend Besprechungs- und Konferenzräume, ausgestattet mit einem Mobiliar, an dem man gesund sitzen kann.

Attraktive Möglichkeiten für eine gesunde Ernährung sind kein Luxus, sondern müssen Standard sein.

Reformen zur Finanzierung der Berufskollegs sind aus Sicht des vlbs mehr als überfällig!

Viele Schulträger haben die Möglichkeit, Lehrkräften die städtischen Angebote zur Gesundheitsprofilaxe wie z.B. Eintritte zu Sportstätten vergünstigt anzubieten. **Der vlbs fordert die Schulträger auf, sich an der Lehrkräftegesundheit stärker zu beteiligen als bislang der Fall war.** Der Benefit wäre eine bessere Unterrichtsversorgung und gesunde engagierte Lehrkräfte.

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Werkstattlehrkräfte sind am Berufskolleg nicht wegzudenken.– Reformen sind überfällig!

Sowohl in der Anlage B (Berufsfachschule) als auch in der Anlage A (duales System und Ausbildungsvorbereitung) der Berufskollegs, wird durch die Arbeit in Werkstätten, Küchen und Laboren der Aufbau von beruflichen Handlungskompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im besonderem Maße gefördert. Hier werden zahlreiche junge Menschen auf den Weg in eine duale Ausbildung gebracht bzw. bereits in Ausbildung befindliche Jugendliche, begleitend zur Praxisphase im Betrieb, fit für den Job gemacht.

Personalgewinnung gestaltet sich auch bei Werkstattlehrkräften schwierig!

Nicht nur in Mangelfächern gestaltet sich die Personalgewinnung am Berufskolleg schwierig. Auch die Versorgung mit Werkstattlehrkräften stellt die Berufskollegs in vielen Fachrichtungen vor ähnliche Probleme. Die Vergütung als Tarifbeschäftigte erfolgt in der Regel nach EG9a/TVL. Werkstattlehrkräfte bringen als Eingangsvoraussetzung eine abgeschlossene Berufsausbildung mit und haben entweder eine Meisterprüfung abgelegt oder erfolgreich eine Fachschule abgeschlossen. Weiter müssen sie im entsprechenden Fachbereich eine mehrjährige berufliche Tätigkeit nachweisen.

Auch ein Lehrkräftemangel auf der Ebene Werkstattlehrkräfte macht eine Rekrutierung von diesen um so wichtiger. Die Gehaltsaussichten liegen auch in dieser Spate deutlich unter dem Einkommen in der Privatwirtschaft. **In Analogie zur Privatwirtschaft fordert der vlbs daher die längst überfällige Eingangsbesoldung von A10.**

Eine Laufbahn für Werkstattlehrkräfte – damit Leistung sich lohnt!

Menschen kann man gewinnen, wenn es realistische Chancen gibt, dass sie durch gute und engagierte Arbeit in die Lage versetzt werden, ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Daher setzt sich der vlbs dafür ein, dass die Laufbahn von Werkstattlehrkräften zur „Technischen Lehrkraft“ wieder eröffnet wird. Dies führt neben Leistungsanreizen auch dazu, dass der Beruf attraktiver wird und die Einstellungssituation bei Werkstattlehrkräften sich verbessern. Ein positiver Nebeneffekt ist eine temporäre Dämpfung des Lehrer:innenmangels, da „Technische Lehrkräfte“ Schulklassen im ganzen Klassenverband über weitere Anlagenbereiche der Berufskollegs unterrichten dürfen.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden ist an die Realität anzupassen!

Beste berufliche Bildung heißt, dass junge Menschen auf die Anforderungen in der beruflichen Zukunft optimal vorbereitet werden. Der rasante Wandel, welche die Berufswelt in den letzten Jahren durchlaufen hat, benötigt eine pädagogische Antwort. Das gilt auch für den Einsatz von Werkstattlehrkräften. Passgenauer fachpraktischer Unterricht setzt eine umfangreiche Mitarbeit in der Bildungsgangarbeit sowie eine intensive Fortbildungsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen voraus. Genau hier liegt das Problem: Der Werkstattlehrer:innen-Erlass (BASS 21-02 Nr.1) ist in der Urfassung von 1969 und hat sich **nicht** wesentlich verändert. Der Erlass regelt, dass Werkstattlehrkräfte unter die AZVO fallen und nicht wie Theorielehrkräfte unter die VO zu §93 Abs.2 SchulG. Die Zahl der Unterrichtsstunden, die abzuleisten sind, beträgt laut Erlass somit 30 Stunden und nicht 25,5. Bei der Veränderung der beruflichen Wirklichkeit und der zunehmend heterogenen Zusammensetzung der Schüler:innenschaft ist das nicht zeitgemäß.

Um die digitale Transformation der Berufswelt erfolgreich zu meistern, benötigen Werkstattlehrkräfte Zeit, um eine angemessene Vor- und Nachbereitung ihrer Unterrichtsstunden durchzuführen. Bereits 2017 startete der **vlbs** eine Unterschriftenaktion, die eine Abschaffung dieses Missstandes und eine **Übernahme in die Pflichtstundenregelung 25,5 für Werkstattlehrkräfte** forderte. Damals unterzeichneten 6.306 Kolleg:innen. Der **vlbs** kämpft weiter für diese dringend erforderliche Reform.

Die Bedeutung fachpraktischer Aufgaben in einer immer komplexeren Berufswelt!

Keine Schulform des Landes ist so konstruiert wie das Berufskolleg, welches durch die Kombination der universitär ausgebildeten Lehrer:innen der Werkstattlehrkräfte die unterschiedlichen Facetten theoretischer Bildung und praktischer Übung vereint. Berufskollegs sind die „Chancenermöglichungsschulen“ unseres Landes. Nicht nur sämtliche schulischen Abschlüsse können am Berufskolleg vergeben werden. Weltweit wird das System der dualen Ausbildung wertgeschätzt: Die Kombination zwischen beruflicher Praxis und theoretischem Unterricht ist unumstritten eines der Erfolgsrezepte unseres beruflichen Schulsystems, welches neben der Verankerung inhaltlichen Wissens auch eine Bildung von Werten vorsieht.

Berufskollegs brauchen die größten Talente für die beste berufliche Bildung!

Der vlbs bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme.

Michael Suermann
Landesvorsitzender

Olaf Schmiemann
Vorsitzender Ausschuss
Schul- und Bildungspolitik

Frank Hoppen
Vorsitzender Arbeitskreis
Fachlehrer:innen

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478